

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 221-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1011

Eingereicht am: 21.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Imboden (Bern, Grüne)
Schnegg (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige Machbarkeitsstudie für die Einführung eines qualitätsgesicherten, kantonalen Darmkrebsfrüherkennungsprogramms vorzulegen.

Begründung:

Dickdarmkrebs (Kolonkarzinom) ist die dritthäufigste Krebserkrankung und die zweithäufigste Krebstodesursache in der Schweiz. Rund 4200 Menschen erkranken jährlich an Darmkrebs; rund 1700 Menschen sterben an den Folgen. Darmkrebs entwickelt sich in den meisten Fällen über lange Zeit – es können Jahre vergehen, bis die ersten Symptome auftreten. Mit den heutigen Früherkennungsmethoden können Darmkrebs und seine Vorstufen schon vor dem Auftreten von Symptomen in einem frühen Stadium entdeckt werden, in dem er einfacher therapierbar ist. Damit erhöhen sich die Heilungschancen und aufwändige Therapien, und damit verbundene Kosten können verhindert werden.

Die Früherkennungsuntersuchungen von Darmkrebs werden seit dem 1. Juli 2013 von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für alle 50- bis 69-jährigen Frauen und Männer bezahlt.

In der von Bund und Kantonen verabschiedeten Nationalen Strategie gegen Krebs 2014-2017 wird die schweizweite Planung und Implementation von Darmkrebsfrüherkennungsprogrammen gefordert. In mehreren Kantonen sind derzeit Machbarkeits- und Pilotstudien für Darmkrebsfrüherkennungsprogramme geplant. Systematische Pilotprogramme für Darmkrebsfrüherkennung gibt es zurzeit in den Kantonen Uri und Waadt. Andere Kantone wie Genf und Wallis stehen kurz vor der Implementierung von Pilotprogrammen. In vielen Ländern in Europa existieren bereits systematische Darmkrebsfrüherkennungsprogramme. Sie alle orientieren sich an den europäischen Leitlinien «European Guidelines for quality assurance in colorectal cancer screening and diagnosis».

Ein zentraler Vorteil eines systematischen Darmkrebsfrüherkennungsprogramms sind die einheitlichen Qualitätsanforderungen und damit die überprüfbare Qualität. Diese wird in regelmässigen Abständen in sogenannten Monitoring-Reports veröffentlicht und mit den europäischen Leitlinien verglichen. Ein Programm trägt zudem zur Chancengerechtigkeit bei, da alle Personen der Zielgruppe unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation oder gesundheitlichen Risikofaktoren regelmässig zu einer Untersuchung eingeladen werden. Eine ausgewogene Information über die Vor- und Nachteile der Methoden kann in einem Programm gewährleistet werden.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren eine unabhängige Machbarkeitsstudie für die Einführung eines organisierten und qualitätsgesicherten Darmkrebsfrüherkennungsprogramms für den Kanton Bern vorzulegen. Im Rahmen eines systematischen Früherkennungsprogramms sollen Personen zwischen 50 und 70 Jahren regelmässig auf die Möglichkeit einer Untersuchung aufmerksam gemacht werden. Die anvisierten Teilnehmer/-innen sollen nach einer ausgewogenen Aufklärung und Beratung frei wählen können, ob sie am Früherkennungsprogramm teilnehmen möchten und welche Testmethode zur Früherkennung sie anwenden möchten (Wahlfreiheit) – Nachweis von Blut im Stuhl (FOBT, faecal occult blood test) oder Koloskopie. Die Machbarkeitsstudie soll neben der Analyse der Situation (Verfügbarkeit und Koordination der Leistungserbringer) und der Kosten (Finanzierung, Kosteneffizienz) auch die Möglichkeiten der organisatorischen Umsetzung (Partner, Qualitätssicherung, Zugangsgerechtigkeit, kantonale Evaluation sowie nationales Monitoring usw.) beinhalten.

Verteiler

- Grosser Rat